

## **Wahlbekanntmachung**

Der Gemeindevwahlausschuss für die Gemeinde Wethau hat in öffentlicher Sitzung am 31. August 2016 festgestellt, dass zum Ende der Einreichungsfrist am 30.08.2016, 18:00 Uhr, keine Bewerbung für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Wethau am 25. September 2016 fristgerecht eingereicht wurde.

Der Gemeindevwahlausschuss stellt das Scheitern der Wahl fest.

Der Wahltermin zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Wethau am 25. September 2016 wird hiermit abgesagt.

Eine neue Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Wethau ist entsprechend der gesetzlichen Regelungen im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) und der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), die drei Gesetze in der derzeit gültigen Fassung, durchzuführen.

Osterfeld, den 31. August 2016

gez. Wolfram Kösling  
Gemeindevwahlleiter